

# Statutenrevision



vgl.: [https://www.jug.ch/members/GV\\_Statutenrevision\\_180404.php](https://www.jug.ch/members/GV_Statutenrevision_180404.php)

- 11. Austritt und Ausschluss
  - alt:
    - Ein Vereinsaustritt ist per Ende des Geschäftsjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich in Briefform oder per E-Mail **vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung** an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse gerichtet werden, wobei der laufende Jahresbeitrag **voll zu bezahlen ist**.
  - neu
    - Ein Vereinsaustritt ist per Ende des **laufenden** Geschäftsjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss schriftlich in Briefform oder per E-Mail **bis zum 31. Dezember** an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse gerichtet werden, wobei der laufende Jahresbeitrag **vollständig geschuldet bleibt**.

# Statutenrevision



- 14. Mitgliederversammlung
  - alt:
    - Die Traktanden und Wahlvorschläge an der Generalversammlung werden durch den Vorstand festgelegt. Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht weitere Traktanden und Wahlvorschläge zu beantragen, diese müssen **bis spätestens 2 Monate vor der Generalversammlung in schriftlicher Form dem Vorstand vorliegen.**
  - neu
    - Die Traktanden und Wahlvorschläge an der Generalversammlung werden durch den Vorstand festgelegt. Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, weitere Traktanden und Wahlvorschläge zu beantragen. Diese müssen **bis spätestens 7 Tage nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung schriftlich in Briefform oder per E-Mail an die auf der Homepage publizierte Vereinsadresse gerichtet werden.**

# Statutenrevision

- 20. Inkrafttreten
  - alt:
    - Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 4 März 2009 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.
  - neu
    - Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 4 März 2009 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. **Eine Revision wurde am 04.04.2018 angenommen.**